Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

25/1973 Erscheint wöchentlich 21. Juni 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Eucharistischen Hochgebete

Am 14. Juni 1973 hat die Kongregation für den Gottesdienst ein Rundschreiben zum Thema «Neue Hochgebete» veröffentlicht. Diese «Litterae circulares» wurden mit Datum vom 27. April 1973 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen gerichtet. Wir bringen den Wortlaut in einer von den liturgischen Instituten des deutschen Sprachraumes erarbeiteten Übersetzung. Ein Kommentar zu diesem Dokument wird in einer späteren Nummer der SKZ folgen. (Red.)

1. Die bewusste, fromme und tätige Mitfeier der Eucharistie [1] durch die Gläubigen ist eines der wichtigsten Ziele der Liturgiereform, vor allem auch der unlängst abgeschlossenen Neubearbeitung des Missale Romanum, die im Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils erfolgte [2].

Ein besonderes Kennzeichen des durch Papst Paul VI. promulgierten Missale Romanum ist zweifellos die Fülle der Texte, aus denen in nicht wenigen Fällen ausgewählt werden kann. Dies gilt sowohl für die Schriftlesungen wie auch für die der ganzen Gemeinde zukommenden Gesänge, Gebete und Akklamationen; ferner gilt es auch für die Amtsgebete einschliesslich des Eucharistischen Hochgebetes, für das neben dem altehrwürdigen Römischen Kanon drei neue Texte zur Verfügung gestellt wurden [3].

2. Massgebend für dieses reichhaltige Angebot an Texten und für ihre Neugestaltung waren pastorale Überlegungen. Es sollte für Einheit und zugleich Abwechslung des liturgischen Gebetes gesorgt werden. Wenn nämlich die verschiedenen christlichen Gemeinschaften, die sich zur Eucharistiefeier versammeln, dieselben Texte des Römischen Messbuches verwenden, erfahren sie sich als die im selben Glauben und im selben Gebet geeinte Kirche. Zugleich ergibt sich die entsprechende Möglichkeit — zumal bei Verwendung der Muttersprache —, dass ihnen dasselbe Geheimnis Christi auf vielfältige Weise verkündet wird, so dass die einzelnen Gläubigen leichter in Gebet und Danksagung ihr Herz zum Herrn erheben [4] und mit grösserem geistlichen Gewinn an den Feiern teilnehmen können.

3. Seit der Veröffentlichung des neuen Missale Romanum sind zwar schon einige Jahre vergangen, doch konnte es noch nicht überall vollständig in den Gemeindegottesdienst übernommen werden, da in den meisten Ländern die umfangreiche Arbeit der Übertragung in die Muttersprachen eine gewisse Zeit benötigt [5]. Darüber hinaus sind die zahlreichen Möglichkeiten zu einer seelsorglich wirksameren Gestaltung der Messfeier häufig nicht bekannt. Oft wird auch bei der Gestaltung der Messfeier zu wenig auf das geistliche Wohl der Gemeinde geachtet [6].

4. Dennoch ist inzwischen bei vielen der Wunsch wach geworden, durch Schaffung neuer Texte — einschliesslich solcher für die Hochgebete — die Eucharistiefeier noch weiter anzupassen. Man hält die Auswahlmöglichkeiten bei den Amtsgebeten und den vier Eucharistischen Hochgebeten der neuen Messordnung angesichts der vielfältigen Erfordernisse der verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker für noch nicht völlig ausreichend. Daher wurde die Kongregation für den Gottesdienst wiederholt gebeten, neue Orationstexte und Eucharistische Hochgebete, die aus dem Geist und der Sprache der heutigen Zeit geschaffen sind, zu approbieren oder die Vollmacht zur Approbation zu erteilen und ihre Verwendung im Gottesdienst zu gestatten.

Nicht wenigen Autoren in verschiedenen Sprachgebieten und Ländern haben ausserdem in den letzten Jahren Hochgebete zu Studienzwecken verfasst und veröf-

[1] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 48: AAS 56 (1964) 113.
[2] Vgl. Paul VI., Apostolische Konstitution «Missale Romanum» vom 3. April 1969: AAS 61 (1969) 217—222.
[3] Vgl. ebda S. 219.
[4] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 54.
[5] Zu den Grundsätzen, nach denen die Übersetzung hergestellt werden soll, vgl. Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution, Instruction sur la traduction des textes liturgiques pour la célébration avec le peuple, vom 25. Januar 1969: Notitiae 5 (1969) 3—12.
[6] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 313.

Aus dem Inhalt:

Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Eucharistischen Hochgebete

10 Jahre Petrusdienst für die Kirche

Kirche in Afrika — verschwiegene Folgerungen

Priesterrat des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg beriet über die Lage der Priester

Amtlicher Teil

fentlicht. Es kommt auch häufiger vor, dass Priester entgegen den Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils [7] und trotz der Verbote der Bischöfe Texte privater Herkunft im Gottesdienst benutzen.

5. Angesichts dieser Lage hat die Kongregation für den Gottesdienst im Auftrag des Papstes und unter Mitarbeit von Fachleuten aus verschiedenen Ländern das Problem, neue Eucharistische Hochgebete zu schaffen oder den Bischofskonferenzen die Approbationsvollmacht für Hochgebete zu erteilen, mit allen zusammenhängenden Fragen und Konsequenzen eingehend studiert. Das Untersuchungsergebnis wurde der Vollversammlung der Gottesdienstkongregation, den anderen zuständigen römischen Kongregationen und schliesslich dem Papst vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung aller Gesichtspunkte erschien es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht, den Bischofskonferenzen allgemein die Vollmacht zu erteilen, neue Hochgebete zu schaffen oder zu approbieren. Es schien vielmehr angebracht, die Dringlichkeit einer eingehenderen Katechese über Wesen und Inhalt des Hochgebetes einzuschärfen [8]. Denn das wichtigste Element des Gottesdienstes muss auch der wichtigste Gegenstand einer ausführlichen Unterweisung sein. Ebenso erscheint es notwendig, eingehend auf die den Priestern gegebenen Möglichkeiten hinzuweisen, die Gläubigen unter Einhaltung der geltenden liturgischen Bestimmungen und bei Verwendung der Texte des Römischen Messbuches zu einer vollen Teilnahme zu führen.

6. Daher bleibt es im gegenwärtigen Zeitpunkt bei den vier Eucharistischen Hochgebeten des erneuerten Römischen Messbuches. Andere Hochgebete, die ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhls verfasst oder von ihm nicht approbiert sind, dürfen nicht verwendet werden. Die Bischofskonferenzen und auch die einzelnen Bischöfe werden dringend gebeten, in geeigneter Weise die Priester mit Klugheit dazu zu bewegen, dass sie die einheitliche Ordnung der römischen Kirche wahren; das wird dem Wohl der Kirche wie auch einer recht geordneten Gottesdienstfeier dienlich sein.

Um der pastoralen Einheit willen behält sich der Apostolische Stuhl das Recht vor, in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Ordnung des Eucharistischen Hochgebetes ist, selber die angemessenen Regelungen zu treffen. Er wird es nicht ablehnen, innerhalb der Einheit des Römischen Ritus sich mit Anträgen zu befassen, die in gebührender Form an ihn herangetragen werden, und er wird Eingaben von Bischofskonferenzen, die darauf hinzielen, dass unter besonderen Umständen vielleicht ein neues Hochgebet geschaffen und in die Liturgie eingeführt werde, wohlwollend prüfen. In jedem Einzelfall wird er die entsprechenden Richtlinien erlassen.

7. Es dürfte nützlich sein, einige Überlegungen anzuschliessen, die den Sinn der mitgeteilten Entscheidung verdeutlichen und ihre Durchführung erleichtern können. Diese Überlegungen beziehen sich teilweise auf das Wesen und die Bedeutung des Eucharistischen Hochgebetes in der liturgischen, vor allem römischen Tradition; zum anderen Teil befassen sie sich mit Anpassungen der Eucharistiefeier an die jeweilige Gemeinde, die ohne Veränderung des Hochgebetes vorgenommen werden können.

8. Das Hochgebet, seinem Wesen nach gleichsam «der Höhepunkt der ganzen Feier», ist ein «Gebet der Danksagung und Heiligung», das darauf hinzielt, «die ganze Gemeinde den Gläubigen im Lobpreis der Machterweise Gottes und in der Darbringung des Opfers mit Christus zu vereinen» [9]. Es wird vom Amtspriester vorgetragen, dem Sprecher für die an das Volk gerichtete Stimme Gottes und für die sich zu Gott erhebende Stimme des Volkes. Daher steht der Vortrag des Hochgebetes allein dem Priester zu, während die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde ehrfürchtig Schweigen wahrt.

Im Hochgebet hat demnach die Danksagung für das gesamte Heilsmysterium oder für ein einzelnes Heilsgeheimnis, das dem Tag, dem Fest, der Kirchenjahrszeit oder dem Anlass entsprechend im Gottesdienst begangen wird, den Vorrang gegenüber dem katechetischen Aspekt, der die besonderen Merkmale einer Feier verdeutlichen will [10].

Damit die Teilnehmer an der Eucharistiefeier besser Gott danken und ihn loben können, wurde schon bei der Erneuerung des Römischen Messbuches die Zahl der Präfationen vermehrt, «die teils der alten Tradition der römischen Kirche entnommen, teils heute neu verfasst sind, um so die verschiedenen Aspekte des Heilsmysteriums deutlicher werden zu lassen und zahlreiche Motive zur Danksagung anzuführen» [11].

Aus demselben Grund hat der Priester, der die Eucharistiefeier leitet, das Recht, das Hochgebet mit eigenen Worten einzuleiten [12]. So hat er die Möglichkeit, den Gläubigen Motive für die Danksagung anzugeben, die der Situation der zur Feier versammelten Gemeinde besser entsprechen, damit die Gemeinde spürt, wie ihr eigenes Leben mit der Heilsgeschichte verbunden ist und grössere Bereicherung durch die Eucharistiefeier erfährt.

9. Bezüglich Sinn und Aufbau des Hochgebetes ist weiter zu bemerken, dass das Element der Fürbitte bzw. «Interzession» als sekundär anzusehen ist. Es wird in der erneuerten Liturgie besonders im «Allgemeinen Gebet» entfaltet, in dem in freierer und den jeweiligen Umständen angepasster Form für die Kirche und alle Menschen und ihre Bedürfnisse gebetet wird. Dennoch bieten die neuen liturgischen Bücher auch verschiedene Texte für die Interzessionen, die in die einzelnen Hochgebete je nach deren Struktur bei besonderen Gelegenheiten, vor allem bei den Messen, die mit der Feier von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden sind, eingefügt werden [13]. Auf diese Weise wird sowohl dem Besonderen der Feiern Rechnung getragen wie auch deutlich, dass dieses Gebet in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche dargebracht wird [14].

10. Ausser den erwähnten veränderlichen Texten, die einer engeren Verbindung von Dank und Interzessionen mit der jeweiligen Feier dienen, gibt es in der römischen Tradition noch andere besondere Texte, die an den hohen Feiertagen des liturgischen Jahres innerhalb der eucharistischen Handlung («infra actionem») verwendet werden, damit das Gedenken des Geheimnisses des Herrn, das gefeiert wird, klarer hervortritt [15].

Daraus geht hervor, dass es für die römische Tradition charakteristisch ist, in den Texten sowohl auf Unveränderlichkeit Wert zu legen wie auch geeignete Veränderung nicht auszuschliessen.

[7] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 22 §3: AAS 56 (1964) 106.

[8] Vgl. Kardinal Benno Gut, Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenz vom 2. Juni 1968: Notitiae 4 (1968) 146—148; Indications pour faciliter la catéchèse des anaphores de la Messe: ebda 148 bis 155.

[9] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 54.

[10] Vgl. ebda Nr. 55 a

[11] Paul VI., Apostolische Konstitution «Missale Romanum» vom 3. April 1969: AAS 61 (1969) 219.

[12] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 11.

[13] Vgl. zum Hochgebet I, dem Römischen Kanon, ausser der Möglichkeit der Namensnennung beim *Memento* (N. N.) das besondere *Memento* für die Paten bei den Messfeiern anlässlich der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die *Hanc-igitur-Formeln* von der Osternacht bis zum 2. Sonntag der Osterzeit in den Messfeiern für erwachsene Täuflinge oder Neugetaufte, Neugefirmte, Neugeweihte, Brautleute, bei Profess und Jungfrauenweihe; zu den Hochgebeten II, III und IV vgl. die Einschübe für neugetaufte Erwachsene, bei Profess und Jungfrauenweihe.

[14] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 55 g.

[15] Vgl. die eigenen *Communicantes-Formeln* für Weihnachten und in der Weihnachtsoktav, für Erscheinung des Herrn, von der Osternacht bis zum 2. Sonntag der Osterzeit, für Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

Zehn Jahre Petrusdienst für die Kirche

Am 21. Juni 1963 wurde Paul VI. zum Papst gewählt

Es ist mir, es sei erst gestern gewesen, als am Vormittag des 21. Juni 1963 am Radio die Kunde von der Erhebung des Erzbischofs von Mailand, Giovanni Battista Montini, zum Nachfolger des verstorbenen Johannes XXIII. der harrenden Welt verkündet wurde. Am späten Abend des darauf folgenden 30. Juni wurde der Neuerkorene auf dem Petersplatz in Gegenwart einer riesigen Volksmenge zum Papst gekrönt. Unlängst fiel mir ein Bild jener Papstkrönung in die Hände. Es hält den historischen Augenblick fest, da der rangälteste Kardinaldiakon dem neuen Papst die Tiara auf das Haupt legte. Unten las ich die Worte: «Das ist der Übergangspapst.»

Man ist sich gewohnt, Johannes XXIII. als einen Übergangspapst zu bezeichnen. Gilt das nicht eher von seinem Nachfolger, Paul VI.? Sehen wir heute nicht deutlicher als vor einem Jahrzehnt, dass es dieser Papst ist, der die Kirche in ein neues Zeitalter geführt hat? Das zeigt sich einmal dadurch, dass er das II. Vatikanische Konzil weitergeführt und vollendet hat. Das war damals nicht so selbstverständlich. Paul VI. hätte an einem seiner Namensträger, Paul IV. (1555—59), einen Vorgänger gehabt, der das Konzil von Trient nicht weiterführte, trotzdem es zwei Etappen hinter sich hatte und vor der Schlussphase stand. Beim letzten Konzil war es umgekehrt. Es stand erst am Anfang, als der Papst, der es berufen hatte, starb. Drei weitere Sessionen mussten folgen, ehe das Zweite Vatikanum am 8. Dezember 1965 feierlich beendigt werden konnte. Sie trugen bereits den Geist Pauls VI. und waren sein Werk.

Und dann stellte sich die zweite Aufgabe: das Konzil musste durchgeführt werden. Die Kirchengeschichte kennt Konzile, die toter Buchstabe blieben, weil sich kein Papst hinter die Beschlüsse stellte. Das ist bei Paul VI. nicht der Fall. Der bekannte französische Theologe Yves Congar stellt dem amtierenden Papst das Zeugnis aus, er führe mit ängstlicher Genauigkeit die Konzilsbeschlüsse durch. Hier liesse sich eine ganze Reihe von Massnahmen anführen, die vom Reformwillen des Papstes im eigenen Haus zeugen. Sie reichen von der Abschaffung der riesigen Wedel aus Pfauenfedern bis zur vereinfachten Garderobe der Kardinäle. Doch das betrifft nur das Äussere des päpstlichen Hofstaats. Wichtiger ist die durchgreifende Reform der Kurie und vor allem die Erneuerung der Liturgie. In den wenigen Jahren seit dem Ende des Konzils wurden mehr Reformen durchgeführt als in einigen Jahrhunderten zuvor. Das Ende ist noch nicht gekommen. Paul VI. hat bei der letzten Kardinalskreierung angedeutet, dass auch Änderungen bei der Papstwahl zu erwarten seien. Die Erfahrung zeigt, dass der Papst selbst vor unpopulären Massnahmen nicht zurückschreckt.

Man spricht heute so gerne von der Öffnung der Kirche zur Ökumene. Es war eine historische Tat, als das Zweite Vatikanum am 21. November 1964 das Dekret über den Ökumenismus erliess. Auch hier fühlt sich Paul VI. als Vollstrecker des Konzils. Mit grossem Realismus führt er die Annäherung zwischen den getrennten Christen vorwärts. Seitdem er sich zum erstenmal mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. von Konstantinopel in Jerusalem traf, sind die Kontakte mit den orthodoxen Ostkirchen noch verstärkt worden. Wiederholt haben orthodoxe und andere Kirchenhäupter den Papst im Vatikan aufgesucht. Erst vor kurzem weilte der koptische Patriarch Schenouda III. von Alexandrien zu einem einwöchigen Besuch im Vatikan. Bei der gemeinsamen Begegnung sprach Paul VI. von einer «Spaltung, die niemals hätte sein dürfen». Bei diesen Annäherungen zwischen Rom und den getrennten Kirchen des Ostens ist in den letzten Jahren mehr erreicht worden als in Jahrhunderten zuvor. Sind das nicht verheissende Erfolge, die ein anderes Licht auf Paul VI. werfen, als es vielfach durch ein unrichtiges Papstbild der Öffentlichkeit vermittelt wird?

Noch vieles wäre über den zehnjährigen Petrusdienst Pauls VI. zu sagen. Denken wir nur an die Bemühungen des Papstes um den Weltfrieden oder an seinen unermüdlichen Einsatz für die sozialen Belange. Wir können das nur am Rande streifen. Eines dürfen wir in dieser gedrängten Übersicht nicht verschweigen: Paul VI. fühlt sich in erster Linie als Seelsorger. Die Sorge um die ihm anvertrauten Seelen ist es, die sein Pontifikat prägt. Darum sucht er nach neuen Wegen, den Menschen von heute zu begegnen. Liegt nicht auch hier der Schlüssel zum Verständnis seiner Flugreisen in Erdteile, die vor ihm noch kein Papst betreten hatte?

Weil Paul VI. sein Amt als Dienst an der Weltkirche auffasst, fühlt er sich auch im Gewissen verpflichtet, über die Unversehrtheit des Glaubensgutes der Kirche zu wachen. «Das Festhalten an der Lehre ist keineswegs etwas Negatives», gesteht ein zeitgenössischer Theologe (Georges Tavard), «sondern bedeutet stets eine Besinnung auf die Offenbarung.» Von dieser Warte aus sucht Paul VI. die Zeichen der Zeit zu deuten. In seinen Wochenpredigten bei den Generalaudienzen im Vatikan spiegeln sich die Sorgen wider, die den Papst bewegen.

«Das Schifflein Petri fährt auf stürmischer See.» Wer möchte dieses Wort Pauls VI. in Abrede stellen? Dazu kommt noch, dass das heutige Klima in der Kirche nicht papstfreundlich ist. Alles, was von Rom kommt, wird mit kritischen Augen betrachtet. Dürfen wir den Papst in dieser schwierigen Stunde sich selbst überlassen? Auch er ist ein Mensch, der unsere Liebe und vor allem unsere Gebetshilfe braucht. Weshalb sollten die Seelsorger in diesen Tagen nicht auch in der Predigt einige anerkennende Worte für das Wirken des Papstes finden? Warum nicht auch seiner drückenden Sorgen in den Fürbitten beim eucharistischen Opfer gedenken? Er ist doch nach dem Willen Christi der erste Diener und Hirt der Kirche. Das wäre der sinnvollste Dank für den Petrusdienst, den Papst Paul VI. seit zehn Jahren in vorbildlicher Treue und Hingabe für die Kirche leistet.

Johann Baptist Villiger

Wenn sich die Gläubigen nämlich einerseits durch Wiederholung des gleichen Textes leichter mit dem Gebet des Priesters verbinden, sind anderseits einige begrenzte Textänderungen willkommen und nützlich, weil sie zur Aufmerksamkeit anregen, die Frömmigkeit fördern und dem Beten eine besondere Färbung verleihen.

Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen für ihr Gebiet, der Diözesanbischof für das Diözesanproprium und der zuständige Ordensobere für das Ordensproprium bezüglich der oben erwähnten (Nrn. 8—10) veränderlichen Textstücke Entsprechendes vorsehen und dafür die Konfirmierung beim Apostolischen Stuhl einholen.

11. Der ekklesiale Gesichtspunkt der Eucharistiefeier verdient allerhöchste Beachtung. Indem nämlich bei der Eucharistiefeier «für die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, dargestellt und verwirklicht wird» [16], «ist die Messfeier in sich schon ein Glaubenbekenntnis, in dem die ganze Kirche sich selbst wiedererkennt und sich Ausdruck verschafft» [17]. Das wird gerade im Hochgebet deutlich, in dem sich nicht irgendeine Privatperson oder nur eine örtliche Gemeinschaft, sondern «die eine und einzige katholische Kirche», die in allen Teilkirchen besteht [18], an Gott wendet.
Wo jedoch Hochgebete ohne jede Approbation durch die zuständige kirchliche Autorität gebraucht werden, entstehen nicht selten Unruhe und Meinungsverschiedenheiten unter den Priestern und in den Gemeinden, während doch die Eucharistie gerade «Zeichen der Einheit» und «Band der Liebe» sein muss [19]. Nicht wenige beschweren sich über die allzu subjektive Art jener Texte. Tatsächlich haben ja die Teilnehmer am Gottesdienst ein Recht darauf, dass das Hochgebet, das sie mit dem «Amen» am Schluss gleichsam unterschreiben, nicht mit Elementen durchsetzt wird oder ganz aus solchen besteht, die auf persönliche Vorlieben dessen zurückgehen, der es geschrieben hat oder vorträgt.
Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, nur die von der rechtmässigen kirchlichen Autorität approbierten Hochgebete zu verwenden, die den ekklesialen Sinn klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

12. Eine bessere Anpassung der Feier an die Verschiedenheiten der Gemeinden und Umstände und eine stärkere Betonung des katechetischen Aspektes — die im Hochgebet wegen seines Wesens nicht immer und nicht in entsprechender Weise möglich sind — können in jenen Teilen und Texten der Liturgie erfolgen, die einen Austausch zulassen oder fordern.

13. Zunächst seien alle, die Gottesdienste vorbereiten oder ihnen vorstehen, an die durch die Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches gegebenen Möglichkeiten erinnert [20], in bestimmten Fällen die Messtexte und die Texte einzelner Teile der Messe (Lesungen, Orationen, Gesänge) so auszuwählen, dass sie «nach Möglichkeit der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer» entsprechen [21]. Auch sollte man nicht die anderen Dokumente übersehen, die nach der Veröffentlichung der Allgemeinen Einführung weitere Richtlinien und Hinweise für eine lebendige und den pastoralen Erfordernissen angepasste Gestaltung des Gottesdienstes gegeben haben [22].

14. Von den Anpassungsmöglichkeiten, die dem einzelnen Priester geboten sind, seien die Monitionen (Hinweise bzw. Kurzanreden), die Predigt und die Fürbitten erwähnt.

Die Monitionen sollen den Gläubigen zu einem tieferen Verständnis und geistlichen Mitvollzug des Gottesdienstes oder einzelner Teile verhelfen. Besonders wichtig sind jene Monitionen, die gemäss der Allgemeinen Einführung des Römischen Messbuches vom Priester selbst verfasst und vorgetragen werden können, um die Gläubigen zu Beginn der Feier in die Tagesmesse, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst und vor der Präfation in das Hochgebet einzuführen und vor der Entlassung die Feier zu beschliessen [23]. Nicht unwichtig sind auch die Monitionen, die im Ordo Missae selbst für einige Teile, wie z. B. vor dem Schuldbekenntnis und vor dem Vaterunser, vorgesehen sind. Entsprechend ihrer Natur ist es nicht erforderlich, sie wörtlich nach dem Text des Messbuches vorzutragen. Wenigstens in manchen Fällen kann es daher geraten sein, sie in etwa den tatsächlichen Umständen der Gemeinde anzupassen. Doch wahre man bei allen Monitionen ihre Eigenart, damit sie nicht zu einer Ansprache oder Predigt werden. Sie sollen kurz sein und ohne Weitschweifigkeit, die bei den Teilnehmern Überdruss hervorruft.

15. Neben den Monitionen ist die Predigt zu erwähnen, die «ein Teil der Liturgie selbst» ist [24]. In ihr wird das in der gottesdienstlichen Versammlung verkündete Wort Gottes der anwesenden Gemeinde entsprechend ihrer Fassungskraft und ihren Lebensumständen sowie unter Berücksichtigung der Situation der Feier ausgelegt.

16. Besondere Beachtung verdient auch das Allgemeine Gebet (Fürbitten), durch das die Gemeinde gleichsam auf das ausgelegte und angenommene Wort Gottes antwortet. Zu seiner Wirksamkeit sei man darauf bedacht, dass die Bitten, die für die verschiedenen Bedürfnisse der ganzen Welt vorgetragen werden, der versammelten Gemeinde entsprechen; bei ihrer Zusammenstellung mache man in kluger Weise Gebrauch von jener Freiheit, die dem Sinn dieses Gebetes entspricht.

17. Neben der Auswahl der Teile ist es für eine wirklich gemeinsame und lebendige Feier erforderlich, dass der Vorsteher und alle anderen, die einen besonderen Dienst ausüben, sorgfältig die verschiedenen Sprechweisen beachten, die in der Kommunikation mit der Gemeinde in Lesungen, Predigt, Monitionen, Einführung u. ä. anzuwenden sind [25].

Beim Vortrag der Amtsgebete, besonders des Hochgebetes, vermeide der Priester einerseits eine persönliche und monotone Sprechweise und anderseits eine stark subjektive und pathetische Art zu sprechen und zu handeln. Als Leiter des Gottesdienstes trage er durch seine Art des Lesens, Singens und Tuns mit Sorgfalt dazu bei, dass die Teilnehmer zu einer wirklichen Gemeinschaft werden, die das Gedächtnis des Herrn feiert und im Leben verwirklicht.

18. Zur besseren Wirksamkeit der Worte und zum grösseren geistlichen Nutzen achte man — wie es auch immer wieder gewünscht wird — auf das Schweigen im Gottesdienst. Als Teil der Liturgie selbst soll es an bestimmten Stellen gehalten werden [26], damit die einzelnen entsprechend dem jeweiligen Sinn der Stille sich besinnen oder das Gehörte meditieren oder still für sich Gott loben und zu ihm beten [27].

19. Nach all dem Gesagten bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass die Seelsorger statt an die Einführung neuer Texte und Riten in den Gottesdienst zu denken, sich vielmehr eifrig um eine Unterweisung der Gläubigen bemühen, damit Wesen, Aufbau und Elemente der Gottesdienstfeier, besonders auch des Eucharistischen Hochgebetes, besser verstanden und die Gottesdienste immer vollkommener und verstehender mitgefeiert werden. Kraft und Wirkung der Liturgie ergeben sich nicht allein aus der Neuheit und dem Wechsel der Teile, sondern aus der vertieften Teilhabe am Heilsmysterium, das im liturgischen Handeln gegenwärtig und wirksam wird. Nur dadurch können die Gläubigen im Bekenntnis des einen Glaubens und im gemeinsamen Gebet zu Gott ihr Heil er-

[16] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 3: AAS 57 (1965) 66.
[17] Einheitssekretariat, Instruktion «In quibus rerum circumstantiis» vom 1. Juni 1972, Nr. 2 b: AAS 64 (1972) 520.
[18] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 23: AAS 57 (1965) 27.
[19] Augustinus, In Ioannis Evangelium Tractatus 26, 13: CCL 36, 266; vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 47: AAS 56 (1964) 113.
[20] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 314—324.
[21] Ebda, Nr. 313.
[22] Vgl. Gottesdienstkongregation, Instruktion «Actio pastoralis» vom 15. Mai 1969: AAS 61 (1969) 806—811; Instruktion «Memoriale Domini» vom 29. Mai 1969: AAS 61 (1969) 541—547; Instruktion «Sacramentali Communione» vom 29. Juni 1970: AAS 62 (1970) 664—667.
[23] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 11.
[24] Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 52: AAS 56 (1964) 114.
[25] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 18.
[26] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 30: AAS 56 (1964) 108; Ritenkongregation, Instruktion «Musicam sacram» vom 5. März 1967, Art. 17: AAS 59 (1967) 305.
[27] Vgl. Allgemeine Einführung des Römischen Messbuches, Nr. 23.

reichen und dieses Heil auch ihren Mitmenschen vermitteln.

Die Kongregation für den Gottesdienst hat dieses Rundschreiben verfasst. Papst Paul VI. hat alles, was darin enthalten ist, am 18. April 1973 gebilligt und bestätigt sowie die Veröffentlichung des Schreibens angeordnet.

Am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, den 27. April 1973.

Arturo Kardinal Tabera, Präfekt

A. Bugnini,
Titularerzbischof von Diokletiana,
Sekretär

Kirche in Afrika — verschwiegene Folgerungen

In Nr. 7/1973 der SKZ hat P. Josef Brunner einen realistischen Situationsbericht zur Kirche in Afrika vorgelegt und vor allem hervorgehoben, dass diese Missionskirche in ihrem Mark, in der christlichen Familie, erkrankt sei. Schon vor zehn Jahren hatte P. Walbert Bühlmann in seinem Buche «Afrika» (Mainz 1963) darauf hingewiesen, dass in weiten Gebieten 60—75 % der erwachsenen Christen, vor allem der Männer, wegen Probe-Ehe oder Vielweiberei vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen seien. Weitverbreitete Propaganda-Euphorie hat davon kaum Kenntnis genommen, obwohl auf jeder älteren Missionsstation ganze Bündel von Karteikarten den Abfall dokumentieren. Nur zu gut wissen die Missionare, was dies für christliches Familienleben und Kindererziehung bedeutet, denn fast jeder vom Sakramentenempfang ausgeschlossene Mann verbietet auch seiner Frau und Kindern den weitern Kirchenbesuch. Es wird also kein Geheimnis verraten, wenn festgestellt wird, dass es der christlichen Mission trotz aller Bemühungen bis heute noch nicht gelungen ist, das Ideal der christlichen Einehe im Bewusstsein der afrikanischen Christen zu verankern.

I. Lebenslange Einehe ohne Wurzel im afrikanischen Brauchtum

Nach einem mehr als tausendjährigen unermüdlichen Kampf der Kirche hat sich bei den Völkern weisser Rasse die Einehe durchgesetzt und ist weithin in staatlichen Gesetzgebungen verankert. Ganz anders verhält es sich bei den farbigen Völkern. Nirgends ist Monogamie im Brauchtum verwurzelt und durch die Gesetzgebung als einzige Eheform geschützt. Erst vor drei Jahren noch wurde in Tansania durch Parlamentsbeschluss allen Bürgern des Landes, also auch den Christen, die Vielweiberei ermöglicht, so dass nun von gesetzeswegen niemand wegen Polygamie diskriminiert werden darf. Nach altem Brauch darf jeder Schwarze so viele Frauen haben, als ihm die Vermögensverhältnisse erlauben. So hat der Reiche meist mehrere Frauen, während der Arme sich mit einer begnügen muss. In diesen Festungswall afrikanischen Brauchtums sind trotz intensivster Missionsbemühungen bisher nur geringfügige Breschen geschlagen worden. Vielweiberei, ob gleichzeitig oder konsekutiv, ist heute wie ehedem ein grosses Hindernis für die Ausbreitung des Christentums — anderseits ein Vorteil für den Islam —, und jedes Jahr gehen der Kirche Zehntausende von erwachsenen Christen wegen Rückfall wieder verloren.

Entgegen der landläufigen Ansicht, dass Vielweiberei nur das Resultat ungezügelter Sexualität des Negers sei, muss gerechterweise festgehalten werden, dass der schwarze Mann gute Gründe für sein Festhalten an diesem alten Brauche geltend machen kann.

Nach immer besteht die Bevölkerung Afrikas zu fast 90 % aus Landleuten mit einfachster Subsistenzwirtschaft, wo jedes Kind als potentielle Arbeitskraft willkommen ist, ähnlich wie dies bei unseren bäuerlichen Vorfahren der Fall war. Der Ackerbau, d. h. die Nahrungsbeschaffung, ruht weitgehend auf den Schultern der Frauen; Frauenarbeit ist meist die einzige Quelle der Vermehrung des Wohlstandes, des Reichtums und sozialen Prestiges eines Mannes. Besitz mehrerer Frauen und vieler Kinder bedeutet also Ansehen und Wohlstand.

Strenggehütete alte Bräuche und Tabus fördern die Vielweiberei: In weiten Gebieten Afrikas herrscht beim Landvolk der Brauch einer 2—3jährigen Stillzeit nach jeder Geburt. Eine stillende Frau ist dem schwarzen Mann tabu. Sodann treffen wir in ganz Afrika den Brauch der sogenannten Kaufehe, d. h. die Mannessippe muss mit Vieh, Ziegen, Hacken, Geld eine junge Frau für den heiratsfähigen Sohn erwerben. Sollte nun dieser junge Mann nach wenigen Ehejahren sterben, muss die gebärfähige Witwe von einem Bruder des Verstorbenen als zusätzliche Ehefrau übernommen werden, damit er mit ihr noch weitere Nachkommen zeugen kann. Sollte sich anderseits herausstellen, dass eine junge Frau unfruchtbar ist oder wegen ständiger Krankheit keine lebensfähigen Kinder gebiert, dann wird sich der Ehemann nach einer andern Frau umsehen, von der er gesunde Kinder erhofft.

Bei zahlreichen Stämmen herrscht auch der Brauch, dass die erste Frau ihren Mann, wenn sie die Menopause erreicht hat, vom Ehebett wegweist und ihm empfiehlt, eine weitere junge Frau zu heiraten. Es sind aber nicht nur wirtschaftliche Faktoren und alte Stammessitten, welche die Polygamie fördern, sondern auch der traditionelle Ahnenkult afrikanischer Völker, welcher die verschiedenen Kulturelemente zu einem festen Ganzen zementiert. Alle afrikanischen Völker kennen das Fortleben nach dem Tode. Aber dieses Privileg kommt nur jenen Sippengliedern zu, die schon hinieden Autorität über Kinder und Kindeskinder ausgeübt haben. Einem Säugling, einem jungen Mann, der ohne Leibeserben starb, würde niemand Fortleben nach dem Tode zuschreiben. Die bisherigen Ausführungen zusammenfassend, dürfen wir Probe-Ehe und Vielweiberei nicht schlechthin dem Konto unbeherrschter Sexualität zuschreiben, sondern dem Wunsch nach Nachkommen, nach Rang und Prestige in diesem und im kommenden Leben.

II. Ehelosigkeit unbekannt im afrikanischen Brauchtum

Unverfälschtes Brauchtum und gute Sitte der meisten afrikanischen Völker kennen strenge Vorschriften und Tabus, die darauf hinzielen, dem Bräutigam ein unversehrtes Mädchen als Frau zu übergeben. Ebenso sicher ist aber auch, dass die Bantusprachen kein Wort haben für Jungfräulichkeit und dass im traditionellen gesellschaftlichen Gefüge dieser Völker kein Platz für ehelose Sippenglieder ist. Nur von Geburt an verkrüppelte Kinder, Schwachsinnige, Geistesgestörte werden von der Heirat ausgeschlossen. Bei vielen Stämmen herrscht bis in unsere Tage der Brauch, verkrüppelte oder blindgeborene Kinder sofort auf die Seite zu schaffen. Vor dem Auftreten der katholischen Missionare und Schwestern war Jungfräulichkeit als dauernde Lebensform bei den afrikanischen Völkern unbekannt. Oberstes Lebensprinzip des Negers ist: empfangenes Leben weiterzuspenden. Er fühlt sich als Glied einer unendlich langen Kette von Lebensträgern, von der Natur verpflichtet, die Geschlechterreihe seiner Vorfahren durch Weitergabe des Lebens fortzusetzen. Nur aus diesem Auftrag heraus sind die seltsam magisch-religiösen Riten zu verstehen, die teils an kleinen Knäblein, teils an Jugendlichen bei der Pubertät vollzogen werden. Alle verfolgen nur den einen Zweck, die geschlechtliche Potenz des jungen Mannes zu fördern und zu mehren, die Fruchtbarkeit des Mädchens soweit wie nur irgendwie möglich zu sichern. Nur wer die Pubertätsriten, die Stammesinitiation mitgemacht hat, der gilt fortan als Erwachsener. Nur wer Vater- oder Mutter-

schaft erlangt hat, zählt zu den vollwertigen Sippengliedern mit gesellschaftlichem Rang.

In eine solche Welt, die vollständig auf Weiterleben in Kindern und Kindeskindern ausgerichtet ist, trat der ehelose weisse Missionar, vielfach unverstanden und unbegriffen bis zum heutigen Tage. Ein alter Neger gestand mir einmal im Gespräch: «Niemand weiss genau, ob dieser Fremde ein wirklicher Mann oder nur ein Zwitter, ein Fehlprodukt der Natur ist. Im Laufe der Jahre haben wir uns mit vielen merkwürdigen Ideen des weissen Mannes abgefunden. Als der Missionar jedoch weisse Frauen ins Land brachte und behauptete, es seien dies seine Schwestern (Inzesttabu) und nicht seine Frauen, da blieb uns Schwarzen nur mehr ein Kopfschütteln übrig. Beunruhigt wurden wir aber eigentlich erst damals, als der Weisse begann, mit Hilfe seiner Zauberbuchstaben Söhne schwarzer Mütter auf seine Lebensweise zu verpflichten.»

III. Priesterlicher Zölibat in Diskussion

Seit der Öffnung des Gespräches über den priesterlichen Zölibat in Europa wird auch beim afrikanischen Klerus eifrig diskutiert, ob es mit Rücksicht auf die Anpassung der Kirche an afrikanisches Brauchtum nicht am besten wäre, wenn der Papst dem schwarzen Klerus die Heirat freistellen würde. Verlautbarungen aus Bischofs- und Priesterkonferenzen zeigen, dass der afrikanische Klerus in dieser Frage durchaus geteilter Ansicht ist. In Anbetracht der grossen kulturellen Unterschiede von Land zu Land und von Land- zu Stadtbevölkerung ist die Vielfalt der Äusserungen leicht begreiflich. Schliesslich zählen die bantusprechenden Völkerschaften allein etwa 2000 verschiedene Stämme mit teils sehr differenziertem Brauchtumsschatz und etwa 800 verschiedenen Sprachen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Ansicht, dass allein der verheiratete Priester die Patentlösung für den heutigen Priestermangel biete, nicht akzeptabel zu sein. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, dass der an Familie und Sippengemeinschaft gebundene Geistliche mit viel stärkeren Fesseln an das traditionelle Brauchtum, wozu auch Polygamie gehört, gekettet wird als der ehelose Priester. Ältere, im Leben und Seelsorge erfahrene schwarze Priester sehen diese Klippe sogleich ein und sie fragen sich, ob ihre Verkündigung der christlichen Monogamie vor dem Volke wohl noch glaubwürdig sein könnte, wenn sie selber den strengen Forderungen der Sippenbande nachgebend die Einehe in Zweifel ziehen würden. Sie verweisen auf viele klägliche Vorfälle im verheirateten Klerus anderer Konfessionen, sind sich ihrer Sonderstellung in der Volksgemeinschaft bewusst, erhoffen aber von dem, der sie ins Priesteramt berufen hat, nicht weniger Gnadenbeistand als die weissen Priester.

Von Interesse ist die Stellungnahme der verheirateten Katecheten zum priesterlichen Zölibat, weil diese Männer eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Priester und Volk innehaben und den geweihten Priester auf den entlegenen Aussenstationen auch regelmässig vertreten. Sie kennen die enge Verflechtung des heidnischen Ahnenkultes mit dem Brauchtum aus dem konkreten Alltagsleben und verstehen die Mentalität des schwarzen Volkes weit besser als der weisse Missionar. In Gesprächen wird immer wieder die Unvereinbarkeit von traditionellem heidnischem Brauchtum und christlichem Leben hervorgehoben. Auf Anpassungstendenzen, wie sie etwa von unerfahrenen Jungmissionaren aus Europa propagiert werden, reagieren Katecheten mit versteiftem Widerstand. Die christliche Religion mit ihren strengen sittlichen Anforderungen sei immer als etwas völlig Neues dem heidnischen Ahnenkult gegenübergestellt worden, so dass die erwachsenen Taufbewerber vor einer wirklichen Alternative standen, entweder dem bisherigen Lebensweg zu folgen oder sich durch Empfang der Taufe zu einer kompromisslosen Lebenswende, einer Wiedergeburt zu einem neuen Leben zuzuwenden. Es ist selbstverständlich, dass in dieser Verkündigung auch der unantastbare Zölibat der weissen Priester, ihre bedingungslose Verfügbarkeit vor dem Bischof, ihre selbstlose und aufopfernde Dienstfertigkeit in allen Nöten und Belangen des schwarzen Volkes eine ganz bedeutende Rolle spielt. Im Laufe der Jahre haben die Missionare durch ihren selbstlosen, ja oft heldenhaften Einsatz der katholischen Kirche bei Heiden und Christen ein gewaltiges Kapital an Hochschätzung und Bewunderung erworben. Wiederholt ist der Verfasser ganz unerwartet mit dieser Tatsache konfrontiert worden, wenn er als wildfremder Forscher Gottesdiensten und Unterweisungen anderer Konfessionen in entfernten Buschkirchlein beiwohnte. Wenn immer die einfachen Buschlehrer die Verzichte und Opfer der christlichen Einehe vor den Heiden zur Sprache brachten, wurden beispielshalber die römischen Padili und bluda (Patres und Brüder) erwähnt, die um der Sache Gottes willen überhaupt auf jede Frau verzichten. Wer sollte es den Katecheten und Hilfskräften verübeln, wenn sie befürchten, dass ein verheirateter Klerus durch die Sippenbande im Einsatz gehemmt, nicht mehr allen alles werden könnte und damit der Verkündigung ein sehr wichtiges Argument verlorenginge. Auch der Schwarze beurteilt eine Religion nach ihren Vertretern und nicht nach ihren Büchern.

Obwohl es nach Scheinheiligkeit riecht davon zu sprechen, dürften Erfahrungen anderer Konfessionen mit dem verheirateten schwarzen Klerus in ländlichen Gebieten Afrikas eine gewisse Relevanz haben. Im Laufe einer langjährigen Tätigkeit bei traditionsgebundenen Stämmen Ost- und Südostafrikas hatte ich wiederholt Meinungsaustausch über die Vor- und Nachteile des priesterlichen Zölibates mit nichtkatholischen Bischöfen und Missionssuperintendenten. Obwohl diese Kirchenmänner selbst verheiratet sind, scheinen sie nicht die Überzeugung zu haben, dass der im Ehestand lebende schwarze Geistliche die Gefahren des Apostolates leichter meistert als der ehelose Priester. Jedes Jahr müsse ein ganzer Zirkus von Versetzungen in Bewegung gesetzt werden, um die wegen öffentlicher Ärgernisse: Ehebruch, Mädchenschwängerung kompromittierten verheirateten Geistlichen der noch weithin üblichen Sippenrache zu entziehen. Von diesem Standpunkt aus gesehen, hätten es die römischen Bischöfe weit besser, denn wie die Erfahrung lehre, sei ein völliger Eheverzicht dem Neger scheinbar doch leichter als die Führung einer an Stammestraditionen gefesselten Einehe. Unsere Vorfahren brauchten viele Jahrhunderte, bis sie den Wert des christlichen Ehe-Ideals erfasst hatten. So müssen die Kirchen wohl auch bei den afrikanischen Völkern noch viele Generationen lang mit grosser Geduld auf dieses Ziel hinarbeiten.

Wenn die vorgelegten Gedanken kurz zusammengefasst werden sollen, dann ist festzuhalten, dass die christliche Einehe in Afrika bis heute nur ein gebrechliches Dasein führt. Stammessitten und Ahnenkult begünstigen die Polygamie. Monogamie hat keine Wurzeln im Brauchtumsschatz. Aus diesem Grunde ist vorauszusehen, dass der Übergang zum verheirateten Klerus neue schwere Probleme aufwerfen würde, welche die christliche Monogamie vielleicht nicht mehr verkraften könnte.

Hans Stirnimann

Mit grosser Freude dankt die Kirche für das unschätzbare Geschenk des Priesterberufes, das Gott so vielen jungen Menschen austeilt unter Völkern, die sich erst zu Christus bekehrt haben. Die Kirche schlägt in einer menschlichen Gemeinschaft tiefere Wurzeln, wenn die Gläubigen aus ihren Reihen ihre eigenen Diener des Heiles erhalten, die als Bischöfe, Priester und Diakone ihren Brüdern dienen.
Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche

Aus dem Leben unserer Bistümer

Der Priesterrat des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg beriet über die Lage der Priester

Der Priesterrat des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg hat am vergangenen 12. Juni in Lausanne unter dem Vorsitz von André Bise, Rektor des Kollegiums St. Michael in Freiburg, seine Sommersitzung abgehalten. Zu den Beratungen waren auch Diözesanbischof Dr. Pierre Mamie, Weihbischof Dr. Gabriel Bullet und der Bischofsrat erschienen.

Hauptberatungsgegenstand war die derzeitige Lage der Priester im Bistum. Die Anregung dazu ist von Weihbischof Bullet ausgegangen, dem es bei seinem Vorschlag um die Hilfe ging, die Geistliche in ihrem priesterlichen Leben heute brauchen. In der Gruppendiskussion trat dann aber eine Akzentverschiebung ein. Das Interesse verlagerte sich auf Evangelisationsformen, innerhalb derer eine volle menschliche und geistige Eingliederung des Priesters möglich ist. Wenn dieses Problem aufgeworfen wurde, dann deshalb, weil immer mehr Geistliche voller Besorgnis eine Zäsur zwischen dem, was die Christen von ihnen erwarten, den Erfordernissen des Lebens und der Verkündigung der Frohbotschaft feststellen. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage des Rückgangs der geistlichen Berufe gesehen werden: schon heute müssen die Gläubigen auf die Lage von morgen vorbereitet werden: sie sollen nicht unvorbereitet eine neue Situation antreffen, zu deren Meisterung ganz andere Lösungen getroffen werden müssen.

Der Priesterrat wurde über die Frage des neuen Diözesan-Priesterseminars orientiert. Die Studien werden vorangetrieben. Aufgrund langwieriger Erhebungen durfte Bischof Mamie, der auch früher schon den Priesterrat in dieser Angelegenheit befragt hat, bekanntgeben, dass er den Grundsatzentscheid eines Neubaus gefällt hat. Der Bischof verspricht sich davon positive Äusserungen. Die Angelegenheit kann nicht mehr länger hinausgeschoben werden.

(KIPA)

Berichte

Jahrhundertfeier im St.-Josefs-Klösterli, Schwyz

Am vergangenen 20. Juni begingen die «Töchter des Herzens Jesu» das Zentenarium ihres Bestehens. Ihr erstes Kloster entstand 1873 in Berchem-Les-Anvers (Belgien). In der Folge konnten die Schwestern auch in andern Ländern Niederlassungen eröffnen: in Frankreich, Holland, Italien, Österreich und in der Schweiz; seit 1895 wohnen sie im St.-Josefs-Klösterli in Schwyz. Die Gründerin der Kongregation war Frl. Marie Deluil-Martiny aus Marseille. Sie verfolgte das Ziel, das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit zu verbreiten und zu vertiefen. In der Abgeschiedenheit des Klosters sollen ihre Töchter die Schulden bezahlen, die in der Welt Tag für Tag vor Gott anwachsen. Ganz nach dem Wunsch Christi suchen die gottgeweihten Jungfrauen durch vorbildliche Nächstenliebe ein Herz und eine Seele zu werden. Das kostet den meisten wohl mehr Überwindung als Fasten und Kasteiungen.

Dem Geist der «Töchter des Herzens Jesu» eng angeschlossen ist die «Ehrenwache des Herzens Jesu». Sie zählt in der Schweiz gegenwärtig ungefähr 14 000 Mitglieder. Das sind keine Frömmler, wie manche meinen, sondern zielbewusste und erfolgreiche Kämpfer für den Sieg des Guten.

Im Lauf von 100 Jahren floss aus diesen Heiligtümern des Herzens Jesu unendlich viel Segen in die Welt. Wir freuen uns, dass die jubilierende Kongregation auch in unseren Gemarkungen eine Heimat gefunden hat, und wünschen ihr weiterhin gnadenvolle Wirksamkeit. Die kostbarste Gabe zum Beginn des zweiten Jahrhunderts wäre der Nachwuchs und Ersatz für alternde und sterbende Schwestern.

Johann Kuster

Audiovisueller ökumenischer Kongress in Wien

(Mitget.) Vom 27. bis 31. Mai 1973 hat in Wien ein Kongress über audiovisuelle Bildungsmittel im Dienst der christlichen Verkündigung stattgefunden. Er wurde von den beiden internationalen kirchlichen Filmorganisationen OCIC (internat. kath. Filmbüro) auf katholischer und Interfilm auf reformierter Seite organisiert.

Es waren mehr als 130 Interessenten aus über 25 Nationen, die aus allen Teilen der Welt zusammenkamen, um sich über vorhandenes AV-Material, also über Filme, Tonbildschauen, Dias-Serien, die in der pastoralen Arbeit Verwendung finden können, informieren zu lassen und über die Einsatzformen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Bei dem vorhandenen vielseitigen Angebot fanden Beiträge aus der Dritten Welt und über die Dritte Welt besondere Berücksichtigung. Ein Amateurwettbewerb, der auf den Kongress hin veranstaltet wurde, verfolgte die Absicht, unter jungen Leuten die audiovisuelle Umsetzung christlicher Werte und Glaubensinhalte zu fördern.

In einem Einleitungsreferat wies A. Eichenberger, Vizepräsident des OCIC, auf die pastorale Notwendigkeit audiovisueller Bildungsmedien hin und auf den grossen Nachholbedarf, der diesbezüglich im christlichen Raum besteht. Eine Analyse der Tagungsarbeit und der Gesamtsituation führte zum Schluss, dass sowohl in thematischer wie in didaktischer und theologischer Hinsicht mit Unterstützung der Kirchenleitungen auf diesem Gebiet grössere und gezieltere Anstrengungen unternommen werden müssen. Für den deutschsprachigen Raum versucht man überdies, auch in organisatorischer Hinsicht in eine engere Kooperation zu kommen.

Hinweise

Priesterhilfe nach Zadar (Jugoslawien)

1. Ein Dankeswort

Die Bitte um einen Solidaritätsbeitrag der deutschschweizerischen Priester fand guten Anklang. Für das Heim für alte und kranke Priester in Zadar wurden bis zum 15. Juni Fr. 10 100.— einbezahlt. Mit den direkt an Bischof Oblak abgegebenen Gaben sind damit 6 % der Umbausumme gedeckt. Mit 10 % Dekkung wird das Werk begonnen. Wir danken darum ganz herzlich allen, die weiter ihre Gaben spenden und ev. auch die Gemeinden dafür etwas mobilisieren. Postcheck A. Marzohl, 60 - 181 26 «Priesterheim Zadar».

2. Tourismus-Seelsorge Dalmatien

Ein für einen Monat verpflichteter Seelsorger musste leider krankheitshalber absagen. So suchen wir für die Zeit vom *20. Juli bis 20. August 1973* Priester, die mindestens für 2 Wochenenden die Gottesdienste für die Touristen übernehmen. Es wird freie Station im neuen Pfarrhaus von Starigrad Paklenica (direkt am Meer gelegen) geboten. Dieses Haus können wir auch für Ferienaufenthalte nach der Saison sehr empfehlen. Auskunft und Anmeldung an Kaplan *A. Marzohl,* Franziskanerplatz 14, 6003 *Luzern.*

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Joseph Dousse, Ependes-Arconciel FR

Während der Wandlung beim hl. Messopfer wurde Pfarrer Dousse vom Hirnschlag getroffen. Nach einer bangen Woche im Kantonsspital Freiburg brachte er am 13. April 1973 sein Lebensopfer. Joseph Dousse war am 11. Mai 1912 in Treyvaux FR einer wackeren Bauernfamilie geschenkt worden. Seine humanistischen und theologischen Studien machte er am Kollegium St. Michael und im Priesterseminar Freiburg. Es waren vierundzwanzig Diakone, die am 11. Juli 1937 von Bischof Marius Besson in der Freiburger Kathe-

drale zu Priestern geweiht wurden. — Zwei Jahre diente Abbé Dousse als Vikar in der Genfer Stadtpfarrei St-Antoine. Dann betreute der junge Pfarrer während vier Jahren in Le Brassus (VD) die Diaspora-Katholiken der jurassischen Vallée de Joux. In diesem weltabgeschiedenen Tal gewöhnte er sich mehr und mehr an den intimen Umgang mit seinem Herrn Jesus Christus und an die liebevolle, persönliche Hingabe an sein weitzerstreutes Völklein. Im Oktober 1943 wurde er zum Pfarrer von Vuisternens-devant-Romont (FR) ernannt. Die Restaurierung der Pfarrkirche und die Gründung des Altersheimes Sainte-Marguerite sind heute noch äussere Zeugen seines erfolgreichen Wirkens. Da er sich nach einer teilweisen Entlastung sehnte, wurde ihm im November 1965 die Pfarrei Ependes (FR) anvertraut. Aber schon bald darauf musste er die verwaiste Nachbargemeinde Arconciel zusätzlich betreuen. Höchst selten liess Pfarrer Dousse etwas verlauten von der doppelten Arbeitslast, die er zwar bereitwillig und sehr gewissenhaft trug, die aber wohl auch schuld ist an seinem überraschenden Tod. Ist somit dieser überlastete Seelsorger von zwei Pfarreien den Folgen des Priestermangels vorzeitig zum Opfer gefallen? Sonntag, den 15. April 1973, wurde Joseph Dousse nach der von Bischof Pierre Mamie präsidierten Trauerfeier in Ependes in seinem Heimatdorf Treyvaux zur letzten Ruhe gebettet. *Anton Rohrbasser*

P. Alfons Maria Rüttimann, OSB, Kollegium Sarnen

Als am Abend des 30. April 1973 die Todeskunde von P. Alfons Rüttimann übers Land ging, mag mancher ehemalige Schüler des Kollegiums Sarnen aufgehorcht und seines einstigen Deutschlehrers und Subpräfekten im Internat dankbar gedacht haben. Im freiämterischen Aettenschwil bei Sins hatte Gottfried Rüttimann am 27. Januar 1895 das Licht der Welt erblickt. Die Eltern schenkten ihren neun Kindern auf dem behäbigen Bauernhof eine geborgene Jugendzeit. Den Priesterberuf im Herzen, kam Gottfried nach der Bezirksschule in Sins an das Kollegium Sarnen. Die oberen Klassen bedeuteten eine harte Zeit seines Lebens, fielen sie doch in die Aktivdienstzeit 1914—1918. Die 390 Diensttage brachten nicht nur Freude sondern viele Strapazen und unangenehme Überraschungen. Sie waren bis in sein hohes Alter nicht aus seiner Erinnerung zu tilgen.
Die mühsame Gymnasialzeit hatte seinen Beruf geklärt und gestärkt. So trat Gottfried Rüttimann am 3. November 1920 ins Kloster Muri-Gries ein. Nach der Primiz 1925 folgten die Wanderjahre: 1925—1930 wirkte er als Vikar in Boswil unter dem ebenfalls aus Sins stammenden Pfarrer P. Andreas Villiger, dann war er Pfarrverweser in Habsthal. Es folgten längere Aushilfen in Hermetschwil und Luthern. Als er im Herbst 1931 ans Kollegium in Sarnen berufen wurde, mag P. Alfons froh gewesen sein, denn er liebte die klösterliche Gemeinschaft und fühlte sich im Kreise der Mitbrüder, denen er mit grosser Aufmerksamkeit und Dienstfertigkeit zugetan war, geborgen. 36 Jahre lehrte er auf der Unterstufe deutsche Grammatik, bisweilen auch Geschichte und Religion. 21 Jahre hindurch versah er die aufreibende Tätigkeit als Subpräfekt im Konvikt. Für die kleinen Studenten des Konvikts bedeutete P. Alfons fast soviel wie eine Mutter, keine sanfte und zimperliche — er konnte wettern und poltern wie kein zweiter —, aber er hatte die schöne Gabe des Vergessens. Hinter den runden Brillengläsern leuchtete ein gütiges Auge. Zum Aufrichten und Mutmachen hatte er eine eigene Gabe und ein besonderes Geschick. Unvergesslich waren auch die Deutschstunden bei Pater Alfons. Er war kein geistsprühender, fulminanter Lehrer, aber ein solider Einpaucker. Die Deutsche Grammatik von Sommer konnte er wohl auswendig wie den Katechismus. P. Alfons korrigierte mit einer unaussprechlichen Geduld.
P. Alfons war nicht nur Schulmann, sondern ein tieffrommer, gewissenhafter Mönch. Er wollte nicht Furore machen, sondern in stiller Treue sein Leben in Gebet und Arbeit verzehren. Fast ängstlich bereitete er sich auf den Tod vor, bemüht, alles richtig und vollkommen zu machen. und besorgt um den Stand der Kirche und die ganz andere moderne Welt. Trotzdem bemühte er sich, die postkonziliaren Neuerungen zu verstehen und stellte sich auch zaghaft im Geiste des Gehorsams auf den neuen Kurs um. Lange Jahre zehrten eine schwere Zuckerkrankheit und Kreislaufstörungen an seinen Kräften. Mit zäher Energie verstand es Pater Alfons, mit der Krankheit zu leben. Mit rustikaler Zähigkeit und Unverdrossenheit hat er sein schlichtes, frommes Leben ohne Fehl und Tadel gelebt als Priester und Mönch, der im Kleinen gross geworden ist. Er ruhe im Frieden. *Leo Ettlin*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Buchsgau / Niederamt* vom 25. — 27. Juni 1973 in Delsberg; die Kapitel *Frauenfeld / Fischingen* vom 27. — 29. August 1973 in Dulliken.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Zofingen* AG wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich bis Samstag, den 7. Juli 1973, melden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennung

Hans Hitz, bisher Pfarrektor in Zollikerberg, wurde zum Vikar in Zürich-Liebfrauen ernannt.

Peterspfennig

Der Peterspfennig 1973 ist am Sonntag, den 24. Juni 1973, aufzunehmen. Der Betrag ist an die Bischöfliche Kanzlei Chur, Postcheck 70 - 160 einzusenden. Bitte nicht vergessen auf der Rückseite des Abschnittes (Girozettel) den Vermerk anzubringen: Peterspfennig.
Das Ergebnis «Peterspfennig 1972» im Betrag von Fr. 55 000.— (aufgerundet) wurde am 3. Oktober 1972 an den Heiligen Vater über die Nuntiatur in Bern überwiesen. Das Staatssekretariat hat am 26. Oktober 1972 für die Überweisung gedankt und u. a. geschrieben: «Für diesen erneuten hochherzigen Beitrag Ihrer Gläubigen und das sich darin bekundende Verständnis für die stets wachsenden Anforderungen, die aus aller Welt an den Apostolischen Stuhl gestellt werden, darf ich Ihnen im Namen des Papstes ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.»

Kirchenkonsekration

Am 16. Juni 1973 konsekrierte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die neue Kirche des Instituts *Hl. Kreuz in Ingenbohl*. Die Kirche wurde zu Ehren des Hl. Kreuzes geweiht, der Hochaltar zu Ehren des Hl. Kreuzes und der Mutter Gottes. Reliquien des Altars: Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Wichtige Anzeige

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates (rue des Alpes 49) inkl. dasjenige des Verwalters und die Büros der Synode sind vom 1. August bis zum 15. August 1973 geschlossen.
Für dringende Anliegen und Fälle steht während dieser Zeit im bischöflichen Haus ein Beauftragter zur Verfügung (Telefon 037 - 22 67 21).

Ernennung

Mgr Dr. Pierre Mamie ernennt im Einvernehmen mit den Bischöfen der Westschweiz Abbé *André Babel* zum Verantwortlichen für die Seelsorge bei den sozialen Kommunikationsmitteln. Abbé André Babel war bisher geistlicher Redaktor der Zeitung «Le Courrier».
Der Verwaltungsrat der «Association du Centre Catholique de Radio et Télévision» ernannte auf Vorschlag von Bischof Mgr Dr. Pierre Mamie Abbé André Babel zum Direktor des Zentrums.

Priesterjubilare des Bistums

Priester seit 60 Jahren:

Eugène Fragnière, Ehrendomherr, ehemaliger Pfarrer von Charmey, jetzt in Avry-devant-Pont.

50 Jahre Priester:

Edmond Barley, Ehrendomherr, ehemaliger Rektor des kleinen Seminars St-Louis in Genf, jetzt Pfarrhelfer in der Pfarrei St-Joseph in Genf;

Louis Brodard, Domherr in Freiburg, ehemaliger Pfarrer von Estavayer-le-Lac;

Jean Clerc, ehemaliger Pfarrer von Torny-Pittet, in Montagny-la-Ville;

Robert Juillerat, ehemals Pfarrer von Cressier, jetzt in Neuenburg;

Pierre Marquis, ehemals Pfarrer von Chêne-Bourg, in Chêne-Bourg;

Paul Perler, Ehrendomherr, ehemals Pfarrer von Tafers, in Tafers als Seelsorger des Bezirksspitals;

Louis Villard, Domherr in Freiburg, früher bischöflicher Kanzler.

40 Jahre Priester:

Paul Andrey, Ehrendomherr, Dekan von La Part-Dieu und Spitalseelsorger des Bezirksspitales in Riaz;

Guelfo Conti, Pfarrer, in Digne (Frankreich);

Joseph Gachet, Rektor von Bourguillon;

Georges Jousson, ehemaliger Hausgeistlicher des Institutes Ecogia, jetzt in Montagny-la-Ville;

Lucien Mauris, Pfarrer von Compesières;

Mgr *Théophile Perroud,* Domherr, Generalvikar, Freiburg;

Joseph Reidy, Pfarrer von Bonnefontaine;

René Riondel, Pfarrhelfer in St-Joseph, Genf;

Jean Vermot, gewesener Direktor des Progymnasiums St-Charles in Romont, in Freiburg.

25 Jahre Priester:

Georges Bavaud, Domherr, Dozent an der Universität Freiburg;

Joseph Beaud, Pfarrer an der Erlöserkirche in Lausanne;

Paul Bourqui, Pfarrer von Crésuz;

Jules Buillard, Pfarrer von Rolle;

Paul Castella, Pfarrer in Estavayer-le-Lac;

René Castella, Pfarrer von St. Peter, Freiburg;

Gilbert Crausaz, Pfarrer von Moudon;

Louis Evéquoz, Pfarrer von Aumont;

Georges Julmy, Pfarrer von Christkönig, Freiburg;

Francis Moret, Vikar in Thônex, ehemaliger Pfarrer von Thônex;

Henri Murith, Pfarrer der Pfarrei «Mariens Heimsuchung» in Meyrin.

Jacques Rey, Pfarrer von St. Martin, Onex;

Pierre Vuichard, Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche, Genf.

Neue Bücher

Die Fenster in der Klosterkirche der Dominikanerinnen von Ilanz. Betrachtung von Sr. *Raphaela Gasser.* Ilanz, Verlag Institut St. Joseph, 1972, 50 Seiten. Gestaltung und Druck Rudolf Mühlemann, Weinfelden. Fotos Fred Wirz, Luzern.

Der hübsche, 50 Seiten starke Bildband schafft reine Freude. Freude bekommt man am neuen Gotteshaus, das da beschrieben wird und besonders an den durchgestalteten Farbfenstern, um die es im wesentlichen geht. Offensichtlich hatte da nicht bloss der Künstler Max Rüedi, sondern auch ein Theologe die Hand im Spiel. Wie einst in den Bildwerken der alten Kathedralen, so leuchtet auch in den Fenstern dieser modernen Kirche die gesamte Heilsgeschichte auf, von der Schöpfung über den Sündenfall zur Erlösung in Jesus bis zur Vollendung; freilich nicht in erzählenden Bildern, sondern in wenigen Symbolen und andeutenden Farbspielen. Der bildergesättigte Mensch unserer Tage kann damit wohl eher zur Ruhe und Besinnung kommen. Freude macht sodann die äussere Gestaltung des Buches. Der Fotograf, der Verleger und der Drucker haben hier gemeinsam etwas ausserordentlich Hübsches geschaffen.

Zu den Künstlern der Hand tritt dann die Kunst des Wortes. Der Autorin gelingt es, zu jedem Bild das richtige Deutewort zu sagen, das Verstand und Herz gleichermassen anspricht. Sie beruft sich meist auf ein treffendes Wort aus der Schrift oder der Liturgie, das aus der Kraft des betrachtenden Chorgebetes genährt ist und den Leser nähren kann. So steigt im Leser und Betrachter der Wunsch auf, einmal, wenn die Sonne durch die Fenster scheint und die Dominikanerinnen das Loblied auf den Heilsplan Gottes singen, in dieser Kirche zu verweilen und sich von der Stimmung tragen zu lassen — vielleicht zu einem guten persönlichen Gebet. *Karl Schuler*

Eingegangene Kleinschriften und Jugendschriften

3 Marienandachten: Rupert Berger: Maria, Vorbild des Glaubens. Konrad Baumgartner: Maria, ein Lobpreis Gottes. Hermann Gilhaus: Denn Grosses tat der Herr. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1973, je sechs Seiten.

Gilhaus, Hermann: Die Probe des Lebens. Meitinger Kleinschriften 23.

Kampmann, Theodorich: Ich will mich aufmachen. Der verlorene Sohn als Herausforderung. Meitinger Kleinschriften 29.

Wulf, Friedrich: Evangelische Armut. Sinn und Verwirklichung heute. Meittinger Kleinschriften 28. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1973, 31, 36 und 39 Seiten.

Ratzinger, Joseph: Die Hoffnung des Senfkorns. Betrachtungen zu den 12 Monaten des Jahres. Meitinger Kleinschriften 27.

Hillig, Franz, Kleine Dinge am Rande grosser Wahrheiten. Rundfunkansprachen. Theologie und Leben Heft 14.

Heufelder, Emanuel M.: Der Geist betet in uns. Erwägung über Röm 8,26,27. Theologie und Leben Hefte 14 und 15. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1973, 88 und 53 Seiten.

Arena der Abenteuer. Zaubergeschichten und Sagen aus aller Welt. Arena-Taschenbuch Band 1210. Würzburg, Arena-Verlag, Georg Popp, 1973, 128 Seiten.

Alexander, Lloyd: Taran und der Zauberspiegel. Deutsch von Roland Vocke und Ulrike Killer. Würzburg, Arena-Verlag, Georg Popp, 1973, 191 Seiten.

Derksen, Johannes: Schnipp-schnapp-schnelle. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1972, 167 Seiten.

Riediger, Günter: Wir Kinder schwarz und gelb und weiss und rot. Geschichten zum Nachdenken und Gebete für Kinder. Illustrationen von Jochen Bartsch. Kevelaer, Verlag Butzon und Bercker, 1973, 172 Seiten.

Rossa, Josef E.: Meine Freunde — die Kannibalen. Bei den Steinzeitmenschen auf Neuguinea. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1972, 77 Seiten.

Kurse und Tagungen

Synodales Aggiornamento im Altkatholizismus und in der römisch-katholischen Kirche

Offene Tagung der Paulus-Akademie, Zürich-Witikon: Samstag/Sonntag, 23./24. Juni 1973. *Referenten:* Prof. Dr. Herwig Aldenhoven, Bern; Prof. Dr. Victor Conzemius, Luzern; Dr. Raimund Schwager, Zürich; Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern. *Beginn:* 23. Juni, 16.00 Uhr. *Schluss:* 24. Juni, 16.00 Uhr. Nähere Auskunft durch das Sekretariat der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich (Tel. 01 - 53 34 00).

Freiburger Woche für Fragen der Weltkirche

Vom 5.—8. Juli 1973, veranstaltet vom Institut für Missionswissenschaft der Universität Freiburg, dem Schweizerischen katholischen Missionsrat und dem Schweizerischen Evangelischen Missionsrat. *Tagungsort:* Seminar Regina Mundi, Rue

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Professor, Kollegium, 6060 Sarnen

Johann Kuster, Professor, Kollegium, 6430 Schwyz

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Dr. P. Hans Stirnimann, Mariannhiller Mission, Avenue des Vanils 2, 1700 Freiburg

Ecke der Redaktion

KBH und IM sind voneinander unabhängig

Im Zusammenhang mit dem kurzen Bericht über die Generalversammlung der KBH (Kirchenbauhilfe des Bistums Basel), der von Robert Reinle, dem Direktor der Inländischen Mission, unterzeichnet war in Nr. 19/1973 der SKZ, wurde von einem Leser die Frage gestellt, ob KBH und IM finanziell irgendwie zusammenhängen. Erkundigungen ergaben, dass zwar eine gegenseitige Information und gutes Einvernehmen, jedoch finanziell keinerlei Abhängigkeit bestehen.
Ein gleiches ist zu sagen in bezug auf das Fastenopfer und die Inländische Mission. Auch da besteht eine freundschaftliche Zusammenarbeit, jedoch keinerlei Interdependenz zwischen beiden Werken. Jedes Werk hat seine eigene Sammlung, Abrechnung und Verteilung der Gaben. *Redaktion*

Faucigny, Freiburg. *Thema:* Heil heute. *Beginn:* 5. Juli, 9.15 Uhr; *Schluss:* 8. Juli, 12 Uhr. Das ausführliche Programm mit den Namen der Referenten ist erhältlich beim Schweizerischen katholischen Missionsrat, Postfach 50, 1700 Freiburg 2.

Fall- und Problemseminare für Ehe und Familie

Das Institut für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich setzt ab Oktober 1973 die Reihe der Fall- und Problemseminare für Ehe- und Familienfragen fort. Die Seminare sind gedacht für Ehe-, Familien- und Jugendberater sowie für Seelsorger. Gearbeitet wird in Gruppen von 10 bis 12 Personen. Das kürzlich erschienene Programm für die Zeit vom Herbst 1973 bis zum Sommer 1974 umfasst sieben verschiedene Seminare. Drei davon sind Fallseminare (eines zur alternden und alten Ehe), in welchen die Teilnehmer Fälle aus der eigenen Praxis vorlegen und mit Fachleuten besprechen können. Die Problemseminare beschäftigen sich mit folgenden Themen: Einführung in die Gruppendynamik (mit praktischen Übungen), Sexualerziehung in Elternhaus und Schule, Schwangerschaftsabbruch, Umgang mit Konfliktkranken (Erkennen von psychogenen Konflikten. Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe durch Seelsorge und Beratung).

Das ausführliche Programm kann bezogen werden beim *Institut für Ehe- und Familienwissenschaft,* Neptunstrasse 38, 8032 *Zürich,* Telefon 01 - 32 82 82.

Priesterexerzitien

im *Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach*

Freitag, 24. August, 19.00 Uhr bis Samstag, 1. September, 9.00 Uhr (7 Tage).
Thema: «Wie können wir Nachfolge Christi verwirklichen?» Exerzitienleiter: P. Josef Bill, Spiritual am Priesterseminar Trier.

15. bis 19. August. Thema: Diener Christi, Verwalter göttlicher Geheimnisse (1 Kor 4,1). Leiter: P. Franz Dander SJ.

20. bis 24. August. Thema: «Aspekte priesterlicher Existenz.» Leiter: P. Heinrich Ségur SJ.

26. bis 30. August. Thema: «Im Sinne des Priesterwerkes.» Leiter: P. Josef Fiedler SJ.

3. bis 7. September. Thema: «Christliche Selbstfindung.» Leiter: P. Josef Müllner SJ.

10. bis 15. September (viertägig). Thema: «Einüben in die Meditation.» Leiter: T. Vladimir Satura SJ.

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, (Telefon 042 - 52 16 44).

Gruppendynamisches Seminar in Boldern

Vom 10. bis 20. September 1973 findet wiederum im evang. Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf, ein gruppendynamisches Seminar (Sensivity Training) statt, veranstaltet von R. Guggenbühl, Thalwil, und S. Kräuchi, Basel, u. a. In diesem Kurs werden Verhaltensweisen, die für die Zusammenarbeit in Gruppen von Bedeutung sind, erfasst, verbessert und eingeübt. In kleinen Gruppen erleben die Teilnehmer alltägliche Probleme der Teamarbeit: Wie kommt man in eine Aussenseiterposition? Wie vermeidet man eine solche? Wie kommen Verhaltensnormen zustande? Wie können sie aufgelöst werden? Was ist Autorität? Wodurch verliert man Autorität? Was geschieht «eigentlich» bei Konflikten? Diese Erfahrungen ermöglichen auch eine bessere soziale Wahrnehmung. Es wird also nicht über Gruppendynamik theoretisiert, sondern die unmittelbaren Erlebnisse werden im jeweiligen Gruppenprozess laufend bearbeitet.

Das Seminar steht Damen und Herren aus allen Berufs- und Studienrichtungen offen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, und es wird auf eine Mischung der beruflichen Herkunft Gewicht gelegt, um möglichst verschiedene Impulse fruchtbar werden zu lassen. Weitere Informationen können über das Boldern-Sekretariat (Tel. 01 - 74 06 77) angefordert werden.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Klaviere

kaufen oder **mieten** Sie bei uns preisgünstiger. Bezahlte Miete wird bei Kauf angerechnet.

Pfeifenlose Kirchenorgeln

bieten grosse Vorteile in Kirchen, Kapellen, Schulen, Instituten, Privathäusern und für Berufs-Organisten. — Auch kleine oder finanzschwache Kirchgemeinden können sich jetzt eine Kirchenorgel leisten.

Hans Planta Flügel, Klaviere Heimorgeln
7130 ILANZ 086/2 35 65/2 35 44

Kirchenorgeln ab Fr. 4300.— bis 30 000.—

(Heimorgeln schon ab Fr. 1600.—)

Vestonanzüge

Trotz der allgemeinen Preissteigerung erhalten Sie bei Roos Sommer- und Ganzjahresanzüge zu durchaus annehmbaren Preisen ab Fr. 279.—. Übrigens, bei der sprichwörtlich hohen Roos-Qualität wird auf weite Sicht gespart!
Kommen Sie sich an der Frankenstrasse 9 umsehen, oder lassen Sie eine Auswahl zustellen. Sie werden sorgfältig bedient.

ROOS Herrenbekleidung
Luzern, Frankenstrasse 9, Telefon 041 - 22 03 88

Madonna mit Kind

um 1680, farbige Fassung, Höhe 95 cm, Holz

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Ein gut eingerichtetes

Ferienhaus am Urnersee

Steht noch frei von Ende Juli bis Ende August 1973. Geeignet für Ferienlager und Schulungsausbildungen. Platz für 40 Personen. **Telefon 044 - 6 91 78**

LIPP **DEREUX**

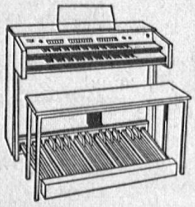

SONATA 311, zweimanualig, 30 (32) Tasten-Pedal und Bank

Franko Domizil ab **Fr. 7 575.—**

Eine Übungsorgel, für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

MODELL S, zweimanualig, 32 Tasten-Pedal und Bank, mit Koppeln.

Franko Domizil ab **Fr. 14 670.—**

Für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN AG

4003 **Basel** Leonhardsgraben 48 Telefon 061 / 25 77 88 - 92

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Stop der Teuerung!

Hemdenaktion

10 — 30 % billiger!

Kategorie A Fr. 19.80
Kategorie B Fr. 24.80
Kategorie C Fr. 29.80

Besuchen Sie unser Geschäft, oder verlangen Sie eine Auswahlsendung.

ROOS
Herrenbekleidung und Chemiserie
Tel. 041 / 22 03 88
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Die Pfarrei ENNETBÜRGEN (NW) (15 Autobahnminuten von Luzern entfernt) sucht auf den Schuljahresbeginn Ende August oder nach Vereinbarung einen voll- oder nebenamtlichen

Katecheten oder Katechetin

für ca. 15—18 Wochenstunden an der Mittel- oder Oberstufe (je nach Wunsch). Unsere Klassen werden alle doppelt geführt, also Klassenbestände immer unter 30 Schüler. Besoldung nach den heute üblichen Ansätzen. Anmeldung oder Auskunft beim **Pfarramt 6373 Ennetbürgen (NW). Telefon 041 - 64 11 78.**

Jetzt auch 12 Tage

Heiliglandfahrt für Lourdes-Pilger

unter geistlicher Betreuung von Hrn. Prälat E. Gschwend, Montlingen
29. 10. — 9. 11. 1973

inkl. Hotel, Mahlzeiten, Transfers und Flug mit Kurs-Maschine **für nur Fr. 1445.—**

Wir besuchen biblische Städte und Stätten wie Hebron, Cäsarea, Kaphornaum, Tiberias, Nazareth, Bethlehem, Jerusalem usw.

Bitte verlangen Sie den ausführlichen Prospekt bei:

Bruder Leo, Pilgerbüro, St. Othmarsberg, 8730 **Uznach,** Telefon 055 - 72 12 62

oder beim Organisator und Reisedurchführer
Reisebüro Zumstein, St.-Oswalds-Gasse 14, 6300 **Zug,** Tel. 042 - 21 77 66

Name ..... Vorname .....

PLZ ..... Adresse ..... Tel. .....

Unsere Spezialwallfahrten mit geistlicher Begleitung:

20. 7. — 27. 7.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
7. 9. — 14. 9.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
14. 10. — 21. 10.	Nevers — Lourdes — Ars	Fr. 520.—
7. 10. — 21. 10.	Montserrat — Fatima — Lourdes	Fr. 990.—

Bitte verlangen Sie unsere Gratis-Prospekte!

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft eine

Pfarreihelferin oder Pfarreisekretärin

in ein aufgeschlossenes, modernes Pfarrhaus in einer jungen, sehr lebendigen Diasporapfarrei des Kantons Aargau.

In ihren Arbeitskreis fallen Sekretariat, Telefondienst, ev. Sozialhilfe oder Religionsunterricht an der Unterstufe sofern es gewünscht wird. Kaufmännische Lehre oder Handelsschule mit Praxis wie auch Freude an der Pfarreiarbeit wären ideale Voraussetzungen dazu. Nebst einem sehr zeitgemässen Lohn sichern wir ein gutes Arbeitsklima, Pensionskasse und Versicherung zu. Gewünschtes Alter: zwischen 25 bis 45 Jahre.

Interessentinnen melden sich bitte unter Chiffre 6709 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Kirchgemeinde an zentralem Ort in der Ostschweiz bietet

älterem Priester

(Resignaten)

eine günstige Wohnung in Nähe der Kirche. Wir erwarten Mithilfe in der Krankenseelsorge (kein Krankenhaus) sowie nach Möglichkeit die Bereitschaft, einige Unterrichtsstunden an unteren Klassen zu erteilen.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre OFA 6700 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

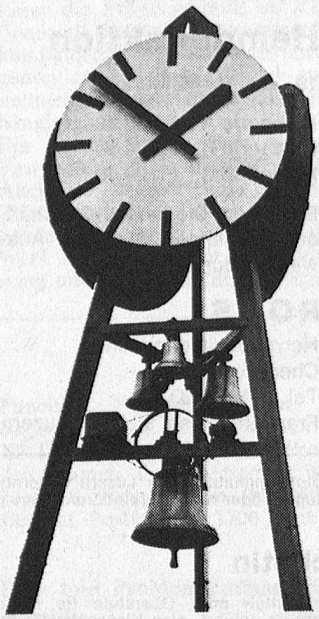

Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen
Servicedienst
Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Bernaphon GFELLER

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telephon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen

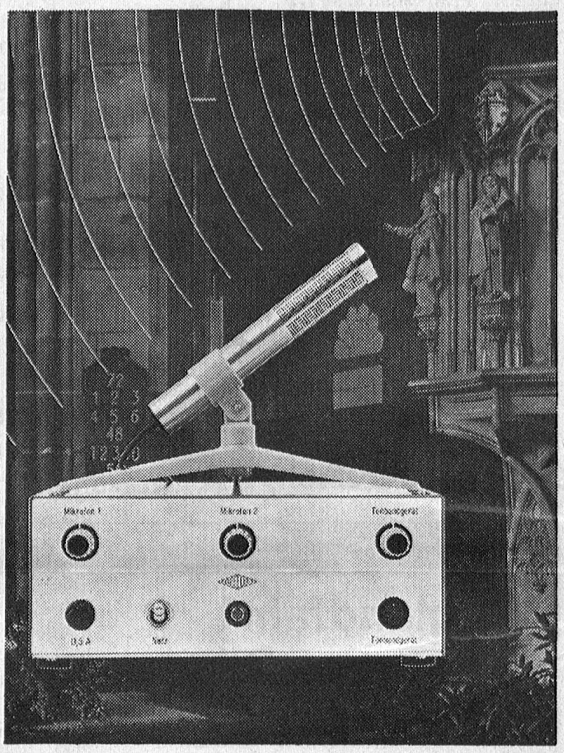

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Antiquitäten | KIRCHLICHE KUNST

Diverse Heiligen-Figuren

(Sebastian, Höhe ca. 1 m, Barock; Kirchenampel ∅ 60 cm etc.)

Besichtigung im Schaufenster Passage Weinmarkt/Rössligasse

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN
TEL. 041 / 22 89 97 VON 11.00—12.00 UHR

Erholsame und gesellige Ferien erleben Sie auf

Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Alt-Waldstaettia auf 2000 Metern Höhe im Lötschental. Geöffnet ab 8. Juli bis Ende August.

Auskunft und Anmeldungen über **Pfr. J. Stalder,** Taubenstr. 4, 3011 **Bern.**
Telefon 031 - 22 55 16

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

H. Feld, H. Häring, F. Krüger, J. Nolte

Grund und Grenzen des Dogmas

Zur Funktion von Lehrsätzen.
116 Seiten, kart. lam., Fr. 19.90.

Vier Entwürfe zu einem entscheidenden Konzentrationspunkt der gegenwärtigen Theologie, in denen aktuelle Fragestellungen verdeutlicht und jene grundlegenden Kriterien herausgearbeitet werden, die eine verlässliche Priorisierung und Koordination der Überlieferungsformen des Glaubens ermöglichen.

Herder